

Regionalplan Düsseldorf (RPD)

3. Thementabelle Kap. 7 Beikarten / Erläuterungskarten

insb. zur 3. Ö-Beteiligung

7 Beikarten / Erläuterungskarten

Kürzel	Regionalplanerische Bewertungen zu Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung, die erst nach Erstellung der Unterlagen für die Erörterung im 2. Quartal 2017 ausgewertet wurden (inkl. 3. Beteiligung).	Nummern entsprechender Anregungen (kein Anspruch auf Vollständigkeit) zu Eintragungen links
Kap. 7-Allgemein		
Kap. 7-Beikarte 2A		
Kap. 7-Beikarte 2B-2014		
Kap. 7-Beikarte 2B-2016	<p>Der Förderverein "Kultur u. Tradition-Lüttelforst" e. V hat im Rahmen der dritten Beteiligung einen Nachtrag zur Stellungnahme der Bezirksregierung zum Waldhufendorf Lüttelforst eingebracht. Sie halten fest, dass mit der bisherigen Auswahl Systematik der Ort Lüttelforst kartografisch mit den in der Kartenlegende aufgeführten Signaturen nicht erfassbar ist. Da das Dorf in seiner Gesamtheit aber eine besondere Siedlungsform darstellte, regt der Verein an, dass der Schriftzug „Waldhufendorf Lüttelforst" lagegetreu in die Beikarte 2 B des Regionalplans einzutragen sei.</p> <p>Auch in Erwägung der sonstigen Ausführungen in der genannten Stellungnahme wird der Anregung nicht gefolgt. Das Waldhufendorf ist als wertgebendes Merkmal des bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs 17.02 Brachter Wald, Elmpter Wald und Meinweg im LEP-Fachbeitrag aufgeführt. Dieser Kulturlandschaftsbereich 17.02</p>	Ö-2017-09-25-B/1

	<p>ist zu den regionalen Kulturlandschaftsbereichen „Grenzwald“ und „Tal der Schwalm“ konkretisiert worden ist, Der in der Stellungnahme des Vereins gezogene Vergleich mit der Knechtstedener Klosterlandschaft am alten Rhein hinkt insoweit als das dieser Bereich im LEP-Fachbeitrag als eigener bedeutsamer Kulturlandschaftsbereichs 19.03 angegeben ist und somit entsprechend in der regionalplanerischen Beikarte entsprechend konkretisiert worden ist.</p> <p>Auf die Ausführungen in den übrigen Thementabellen unter diesem Kürzel wird hingewiesen.</p>	
Kap. 7-Beikarte 2C-2014		
Kap. 7-Beikarte 2C-2016		
Kap. 7-Beikarte 3A		
Kap. 7-Beikarte 3B		
Kap. 7-Beikarte 4A		
Kap. 7-Beikarte 4B		
Kap. 7-Beikarte 4C	<p>Zu Ö-2015-03-25-AO/05 wird auf die regionalplanerischen AGV unter diesem Kürzel in der 1. Thementabelle hingewiesen. die dortigen Ausführungen gelten auch hier. Darüber hinaus wird zur angeregten Ergänzung des Kreissymbols zum Regionalen Grünzug "Kalksteinterrassen" um die Segmentfarben Lila und Blaugrün aus Sicht der Regionalplanung klargestellt: Das blaugrüne Symbol ist bereits im RPD-Entwurf in der Fassung des Erarbeitungsbeschlusses enthalten. Darüber hinaus wird den Ausführungen zur Erholungsfunktion und der Anregung zur Ergänzung der Segmentfarbe Lila (besondere Funktion des Regionalen Grünzuges für die</p>	Ö-2015-03-25-AO/05

	Naherholung) in der Beikarte 4C gefolgt. Etwaigen Bedenken dagegen wird nicht gefolgt.	
Kap. 7-Beikarte 4D	Zu Ö-2015-03-30-CF/24 und Ö-2016-10-04-K/07 (und Weiteren) wird auf die regionalplanerischen AGV unter diesem Kürzel in der 1. Thementabelle und hier der Unterüberschrift „GSN, BSN, Niersverlauf, Auenkorridore“ verwiesen. Die dortigen Ausführungen gelten auch hier. Bedenken dagegen wird nicht gefolgt. Zu Ö-2015-03-30-CF/24 und Ö-2016-10-04-K/07 wird auf die regionalplanerischen AGV unter diesem Kürzel in der 1. Thementabelle und hier der Unterüberschrift „BSN, Biotopverbund, Niers, Fließgewässer“ verwiesen. Die dortigen Ausführungen gelten auch hier. Bedenken dagegen wird nicht gefolgt.	Ö-2015-03-30-CF/24 Ö-2016-10-04-K/07 Ö-2016-10-04-K/09 Ö-2016-10-07-AP/18 Ö-2016-10-07-AP/20 Ö-2016-10-07-AP/17- BÖ-2016-10-04-K/09-A Ö-2016-10-07-BL/01
Kap. 7-Beikarte 4D	Zu Ö-2015-03-30-G/28 (u. a.) wird auf die regionalplanerischen AGV unter diesem Kürzel in der 1. Thementabelle und hier der Unterüberschrift „Befürchtung der Absicht Auenlandschaften anzulegen“ verwiesen. Die dortigen Ausführungen gelten auch hier. Bedenken dagegen wird nicht gefolgt.	Ö-2015-03-30-G/28 Ö-2016-10-07-AP/17
Kap. 7-Beikarte 4D	Zu den Bedenken des Ö-2015-03-30-G/27 wird auf die regionalplanerischen AGV unter diesem Kürzel in der 1. Thementabelle und hier der Unterüberschrift Biotopverbund, Parzellenschärfe hingewiesen, da hier die Überlagerung der BSN mit forst- und landwirtschaftlichen Flächen thematisiert wird. Darüber hinaus wird bezüglich der Bedenken von Ö-2016-10-07-BL/01 auf regionalplanerischen AGV unter diesem Kürzel in der 1. Thementabelle und hier der Unterüberschriften „regionalplanerischen AGV unter diesem Kürzel in der 1. Thementabelle und hier der Unterüberschriften „Biotopverbund, Naturschutzgebiete“, „ <u>GSN, BSN, Niersverlauf, Auenkorridore</u> “ Die dortigen Ausführungen gelten auch hier. Bedenken dagegen wird nicht gefolgt.	Ö-2016-10-07-AP/27 Ö-2016-10-07-BL/01
Kap. 7-Beikarte 4D Kap. 7-Beikarte E		
Kap. 7-Beikarte 4D		
Kap. 7-Beikarte	Zu Ö-2015-03-30-CF/25 wird auf die regionalplanerischen AGV unter diesem Kürzel in der 1. Thementabelle und	Ö-2015-03-30-CF/25

4E	<p>hier der Unterüberschrift „Definition der Biotopverbundflächen aus dem Fachbeitrag des LANUV“ verwiesen. Die dortigen Ausführungen gelten auch hier. Bedenken dagegen wird nicht gefolgt.</p> <p>Zu den Bedenken in Ö-2016-10-07-BL/01 wird bezüglich der Thematik der Überlagerung von landwirtschaftlichen Nutzflächen auf die Ausführungen in der 1. Thementabelle unter diesem Kürzel unter der Überschrift „Überlagerung von landwirtschaftlichen Nutzflächen“ verwiesen. , da hier die Überlagerung der BSN mit forst- und landwirtschaftlichen Flächen thematisiert wird. Die dortigen Ausführungen gelten auch hier. Bedenken dagegen wird nicht gefolgt.</p>	<p>Ö-2016-10-04-K/08 Ö-2016-10-07-AP/18 Ö-2016-10-07-BL/01</p>
Kap. 7-Beikarte 4E	<p>Der Anregung den in Beikarte 4 E dargestellten BSLE sowie die dargestellte Biotopverbundfläche aufgrund des im Regionalplan dargestellten BSAB zu streichen, wird nicht gefolgt. Nach Abschluss des Rohstoffabbaus bezeichnet die innerhalb des BSAB dargestellte Freiraumfunktion, die beabsichtigte Nachfolgenutzung. Der Biotopverbund aus dem Fachbeitrag des LANUV NRW ist in der Beikarte 4 E vollständig dargestellt, es werden auch Flächen dargestellt, die im Regionalplan bereits durch andere zeichnerische Darstellungen überlagert werden. Ausschlaggebend sind aber die Darstellungen der Vorrang- und Vorbehaltsbereiche im Regionalplan, sodass die Beikarte 4 E in diesem Fall lediglich einen Hinweis auf vorhandene Freiraumwertigkeiten gibt.</p>	<p>Ö-2016-10-06-AG/11 Ö-2016-10-06-BF/11 Ö-2016-10-06-AG/12 Ö-2016-10-06-BF/12</p>
Kap. 7-Beikarte 4F		
Kap. 7-Beikarte 4G		
Kap. 7-Beikarte 4H		
Kap. 7-Beikarte 4J		

Kap. 7-Beikarte 5A		
Kap. 7-Beikarte 5B		

Kap. 7-Beikarte 5C		
Kap. 7-?		